1934 Nr. 10. 5. April 1934. Als Manuskript gedruckt.

Ostland-Berichte

Reihe B: Wirtschafts-Nachrichten.

Herausgegeben vom Ostland-Institut in Danzig

Inhalt:

Unzulängliche Ergebnisse der Hilfsmaßnahmen für die Posener Landwirtschaft.
Gdingen als Hafen für den polnischen Export nach Ungarn und dem Balkan.
Das polnische Haushaltsdefizit.
Das englische Kapital in Polen.
Der Ausbau der polnischen Handelsflotte.
Die Landwirtschaft im ehemaligen deutschen Gebiet und die geplante Reform der landwirtschaftlichen Schulen in Polen.

Unzulängliche Ergebnisse der Hilfsmaßnahmen für die Posener Landwirtschaft.

Wiederholt hat die polnische Oppositionspresse die Unzulänglichkeit der bisherigen Hilfsmaßnahmen der Regierung für die polnische Landwirtschaft betont. Daß diese Behauptungen gerade hinsichtlich des Posener Gebiets der Begründung nicht entbehren, bestätigt der vorliegende Bericht, den der Generalsekretär des „Wojewodschaftskomitees für die landwirtschaftlichen Finanzfragen in Posen", Ing. Okoniewski, der bereits früher die Mängel dieser Aktion zugegeben hat (vergl. 1933 Nr. 7/8, S. 34 *), in drei größeren Aufsätzen der Oeffentlichkeit unterbreitet.

Seine Darstellung stützt sich auf folgendes Material: Von den im Gebiet der Posener Wojewodschaft vorhandenen Landwirtschaftsbetrieben mit über 100 Hektar Fläche hätten rund 400 den ausführlichen Fragebogen über ihre Finanzlage ausgefüllt, dazu habe das Wojewodschaftskomitee die Verhältnisse weiterer 15 Betriebe genau geprüft. Diese Angaben — rund 15 % der größeren Betriebe umfassend — böten genügend Anhaltspunkte zur Beurteilung der Gesamtlage und der bisherigen Ergebnisse der Um- und Entschuldung.

Bei Beginn dieser Aktion sei für die Posener Landwirtschaft als Verschuldung aus langfristigen (Hypotheken-), organisierten kurzfristigen Schulden, sowie rückständigen Steuern, Soziallasten u. ä. ein Betrag von 600 Millionen Zloty (davon bei Landschaft, Staatsbanken und einigen Kommunalsparkassen 300 Millionen Zloty) ermittelt worden. Die eineinhalbjährige Tätigkeit des Komitees habe jedoch eine weit größere Verschuldung offenbart; z. B. habe sich bei den 50 Betrieben, denen Zahlungsaufschub bewilligt worden sei, gezeigt, daß von der Gesamtschuldsumme ⅔ private Schulden (30 von 45 Millionen Zloty) gewesen seien. Auf die obige Summe von 600 Millionen Zloty übertragen, ergäbe sich somit eine Verschuldung von ca. 1800 Millionen Zloty, und selbst unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die erwähnten 50 Betriebe am stärksten verschuldet gewesen seien, sei die Gesamtverschuldung der Posener Landwirtschaft auf rund 1500 Millionen Zloty zu schätzen.

Es sei nun festzustellen, daß für diese Verschuldung bisher zwar Zahlungsaufschub erzielt worden sei, die Senkung der Kosten des Schuldendienstes aber nur gering und den heutigen Wirtschaftsbedingungen keineswegs angemessen sei. — Bei den Hypothekenschulden sei zwar der Zinssatz gesetzlich auf 6 % begrenzt worden, aber die Ausnahmebestimmungen in Art. 12 des Gesetzes hätten diese Regelung illusorisch gemacht. Inländische Versicherungsgesellschaften, sowie einige Sparkassen und Volksbanken erhöben für ihre Kredite mit erststelliger Hypothekarsicherung nach wie vor 12 % Jahreszinsen, welcher Satz sich durch Vorauszahlung oder Kapitalisierung der Zinsen eventuell noch erhöhe. Ferner lasse das Gesetz die oft überhohen Renten aus Erbteilungen usw. unberücksichtigt.

Besonders starke Anwendung habe in Posen das Gesetz vom März 1933 betr. die Errichtung von Schiedsämtern in Besitzfragen gefunden. Das Wojewodschafts-Schiedsamt habe mit 252 Anträgen weitaus die größte Antragszahl sämtlicher Wojewodschaften Polens erhalten; es habe die Verhältnisse von mehr als 10 % der Besitzungen über 100 Hektar geregelt. Bei den ebenfalls der Kompetenz dieser Aemter unterliegenden Schuldverpflichtungen der Landwirtschaft gegenüber Privatgläubigern seien die Möglichkeiten des Gesetzes in Posen noch nicht voll ausgenutzt worden. — Aber auch dieses Gesetz enthalte Lücken; z. B. sei oft fraglich, ob die Zerlegung der Schuldrückzahlung auf den Zeitraum von sieben Jahren ausreiche, bedenklich aber vor allem der Umstand, daß nur die vor dem 1. 7. 1932 entstandenen Schulden der Kompetenz dieser Schiedsämter unterliegen.

Sehr wichtig, dabei oft beschwerlich, sei die Frage des Kredits der Landwirtschaft bei den Kommunalsparkassen, Volksbanken und Kreditgenossenschaften, dessen Höhe vor 1½ Jahren auf ca. 150 Millionen Zloty berechnet worden sei. Bei einem Zinssatz von 12% jährlich ergäbe sich also hieraus für die Posener Landwirtschaft eine Zinsenlast von 18 Millionen Zloty. (Uebereinstimmend mit Angaben in dem „Kurjer Poznański" Nr. 135, 25. 3. 1934.) Die zur Konversion dieser Schulden ins Leben gerufene Akzeptbank („Bank Akceptacyjny") habe bisher in ganz Polen Forderungen von 30 Millionen Zloty erfaßt, davon in Posen den gegenüber der obigen Schuldsumme verschwindend geringen Betrag von 5 Millionen Zloty. Der Grund hierfür sei u. a., daß in Posen die Kommunalsparkassen auf Verbandsbeschluß gegenüber der Tätigkeit der Akzeptbank größte Zurückhaltung bewahrt und ihren Schuldnern selbständige Schuldkonversion (bei evtl. Verteilung der Rückzahlung auf 10 Jahre, aber 8,5 % Jahreszins) angeboten hätten. Diese große Abneigung gegen die Schuldkonversion mit Hilfe der Akzeptbank erkläre sich vor allem aus folgender Ueberlegung des Schuldners:

Da er in den letzten Jahren Zahlungen weder auf Kapital noch Zinsen geleistet habe, sei die Schuld durch die aufgelaufenen Zinsen oft auf das Doppelte der ursprünglichen Summe angewachsen. Es sei aussichtslos, die Schuld in dieser Höhe — in einem dazu außerordentlich komplizierten Verfahren — zu konvertieren, um bereits nach zwei Jahren mit der Rückzahlung beginnen zu müssen, während so geringe Hoffnung auf eine Besserung der Lage bestände. Ebensowenig seien die Gläubiger geneigt, den Zinsverlust zu tragen oder gegenüber der Akzeptbank das Giro für diese Schuld zu übernehmen.

„Daher erbringt die Tätigkeit der Akzeptbank in der Wojewodschaft Posen bezüglich des so stark verbreiteten organisierten Kredits verschwindend geringe Ergebnisse. Es fehlt jede Sachverbindung dieser Konversionsform mit den übrigen Agrarfinanzgesetzen, z. B. mit der Verordnung des Staatspräsidenten betr. die Vermeidung von Zahlungsschwierigkeiten der Landwirtschaft... Ferner bewirkt das Fehlen des Kontaks zwischen... der Akzeptbank und dem Komitee für landwirtschaftliche Finanzfragen bzw. dem Delegierten des Finanzministeriums, daß die Tätigkeit der Akzeptbank von den Lebensansprüchen der Landwirtschaft isoliert bleibt und das Maximum ihrer Nützlichkeit für das Wirtschaftsleben nicht erreichen kann."

[„Codzienna Gazeta Handlowa" Nr. 68, 23. 3. 1934.]

Dabei sei gerade diese Schuld für die Landwirtschaft Posens sehr drückend. Durch die stetige Kapitalisierung der rückständigen Zinsen habe sich die Schuld in den Jahren der Krise bereits verdoppelt, die Verschleppung der dringend gebotenen Konversion bewirke eine weitere Steigerung der unerträglichen Schuldenlast.

Sehr stark ausgenutzt worden sei in der Wojewodschaft die Verordnung des Staatspräsidenten vom September 1932 betr. die Vermeidung von Zahlungsschwierigkeiten der Landwirtschaft — durch Zahlungsaufschub. Bis zum 1. Januar seien von den hierzu gestellten 200 Anträgen von den Gerichten 43 Anträge (ca. 48 000 Hektar betreffend) über insgesamt 43 Millionen Zloty, davon 10 Millionen bei Kreditinstituten, 2 Millionen Zloty bei Genossenschaften und 30 Millionen Zloty bei Privatgläubigern erledigt worden. Ein Mangel sei aber, daß der für ein Jahr gewährte Zahlungsaufschub die erheblichen laufenden Verpflichtungen des Landwirtes nicht erfasse, vielmehr müsse dieser nach wie vor Steuern, Soziallasten, Landschaftsraten und 5 % Zinsen für alle hypothekarisch gesicherten Schulden aufbringen.

„Der Landwirt hat sich bemüht, aus den Finanzschwierigkeiten herauszukommen, ohne zu dem Zahlungsaufschub seine Zuflucht zu nehmen; er stellt den Antrag erst in letzter Minute, wenn er schon durch das Drängen der Gläubiger und Zwangsvollstreckungen für privilegierte Forderungen erschöpft ist. Der landwirtschaftliche Betrieb selbst ist schon verwüstet, das lebende Inventar ungenügend, das Fehlen jeglicher Vorräte verschlimmert die Lage. Bei der absoluten Unmöglichkeit, irgendwelches Betriebskapital zu erhalten, ist es manchmal unmöglich, den Betrieb ins Gleichgewicht zu bringen."

Das in Teil II dieser Verordnung vorgesehene Vergleichsverfahren sei für den Landwirt mit großen Nachteilen verknüpft, da für alle hypothekarisch gesicherten Forderungen, die in den meisten Fällen 75 % der Gesamtschuld übersteigen, die Kapitalreduktion ausgeschlossen sei. Der Nachteil für den landwirtschaftlichen Schuldner sei um so größer, als oftmals die Hypothekenforderung den ursprünglichen Schuldbetrag (durch Sicherungseintragung für Zinsen, Gebühren usw.) erheblich übersteige.

In den Gesetzen sei auch Erleichterung der Parzellierung zur Schuldenregulierung vorgesehen. Von dieser Möglichkeit der Schuldenzahlung aus der Besitzsubstanz sei in 22 Fällen Gebrauch gemacht worden. Das Wojewodschaftskomitee habe 4000 Hektar zur Parzellierung freigegeben, doch seien in den meisten Fällen

„die Schwierigkeiten der Parzellierung sehr bedeutend. Es hält schwer, Erwerber zu finden; die Erleichterungen aus Krediten der Staatlichen Landwirtschaftsbank in 4½ prozentigen Pfandbriefen werden immer stärker illusorisch. Die vielversprochene Möglichkeit, die Pfandbriefe zur Zahlung von Verpflichtungen an den Staat u. a. zu verwenden, zeigt sich unrealisierbar. Der wichtigste Grund aber ist schließlich die Kalkulation.

Die Durchschnittsverschuldung der untersuchten Wirtschaften beträgt 25 Złoty. Um die Verschuldung der Restfläche zu senken, muß bei Berücksichtigung der Kosten der Morgen reinen Bodens für mindestens 350 Złoty verkauft werden. Sind Anlieger vorhanden, so ist es noch nicht ganz schlecht; muß aber der Siedler auf der Parzelle auch nur das allerprimitivste Bauwerk errichten, so kommt der Morgen auf 500 Złoty. Bei einer Durchschnittsverzinsung von 5 % erwächst also schon eine Last von 25 Złoty, d. h. nicht ganz vier Zentner Roggen vom Morgen. Die Kalkulation wird unmöglich: zu diesen Bedingungen findet sich kein Käufer — ganz abgesehen vom dem Fehlen entsprechender Kapitalien . . ."

Der Bericht kommt also vorläufig zu folgendem Ergebnis:

„. . . Verglichen mit den eingangs gebotenen Zahlen sind die Ergebnisse sehr gering. Vielleicht der einzige — allerdings sehr große — Erfolg der Agrarfinanzgesetze ist die Erhaltung der Agrarproduktion auf dem bisherigen Niveau, damit aber die Bewahrung des so eng mit der Landwirtschaft verbundenen Wirtschaftslebens der Wojewodschaft Posen vor bedeutenden Erschütterungen. Bezüglich der Anpassung der landwirtschaftlichen Schuldenlast an die heutigen Produktionsbedingungen und Preise . . . sind aber die Ergebnisse ausgeblieben. Zwar ist die Schuldenrückzahlung in den meisten Fällen aufgeschoben worden, aber die der Schuld zuwachsenden nichtbezahlten Zinsen bilden eine ernste Gefahr für die Landwirtschaft. Die Entschuldung, die die Entschuldungsparzellierung und der „Zahlungsaufschub" in seinem Teil II liefern sollte, ist minimal.

Der heutige Stand der Landwirtschaft liefert, von wenigen Ausnahmen abgesehen, einen Ertrag von zwei Zentnern Roggen, d. h. nach den heutigen Preisen 14 Złoty pro Morgen. Diese Summe muß also zur Bezahlung der Schuldenkosten und evtl. Teilrückzahlung der Schulden genügen. Wenn aber die Verschuldung der schlechteren Wirtschaften um 250 Złoty schwankt, darf die Durchschnittsverzinsung einschl. der Landschaftsraten 6 % nicht übersteigen. Wieviel Fälle aber gibt es, wo die Hypothekenschulden mit 10 % verzinst werden müssen, dazu kommen die kurzfristigen Schulden in Instituten des organisierten Kredits und verschiedene private Schulden zu 12 % Jahreszinsen. Daher ist unter den heutigen Bedingungen entscheidende Grundlage für die Anpassung der landwirtschaftlichen Schuldenlast die Senkung des Zinssatzes für sämtliche Verbindlichkeiten."

[„Codzienna Gazeta Handlowa" Nr. 69, 24. 3. 1934.]

Eine schematische Reduktion der heute unerträglichen Schuldsumme sei abzulehnen, denn abgesehen davon, daß nur individuelle Behandlung der einzelnen Betriebe Abhilfe schaffen könne, sei vor allem zu bedenken:

„Das Posener Wirtschaftsleben ist in fast all seinen Zweigen eng mit der Landwirtschaft verbunden, besonders die landwirtschaftlichen Handels- und Kreditgenossenschaften, die insgesamt über 70 Millionen Złoty Forderungen an die Landwirtschaft besitzen. Dazu kommen die Bankinstitute in Posen und Bromberg sowie die recht zahlreiche Gruppe der Kaufleute und der mit der Landwirtschaft verbundenen Industrie, die sämtlich . . . mehr oder minder hohe Forderungen an die Landwirtschaft besitzen. Eine gewaltsame Reduktion der landwirtschaftlichen Verschuldung würde in dem Wirtschaftsleben der erwähnten Gläubiger eine unerhörte Erschütterung hervorrufen und . . . die Finanzschwierigkeiten der Landwirtschaft selbst verstärken. Wir würden in ein großes Chaos hineingeraten, wobei . . . die Gesundung unserer Landwirtschaft noch zweifelhaft wäre . . . Da der größte Teil der Schulden hypothekarisch gesichert ist, würde die Streichung der Kapitalsumme eine Erschütterung der grundlegenden Normen des kapitalistischen Systems . . . bedeuten. Angesichts dessen scheint mir, daß die übermäßigen Lasten der landwirtschaftlichen Verschuldung durch Senkung des Zinssatzes, d. h. der jährlichen Kosten dieser Schuld bei Erhaltung der Summe des ursprünglich geliehenen Kapitals, sofern es in den Grenzen von 75 % des Wertes der betreffenden Landwirtschaft hypothekarisch gesichert ist, gemildert werden müssen. Außerdem muß die Reduktion der aus aufgelaufenen Zinsen entstandenen Schuldsumme zulässig sein. Wenn wir auf dieser Linie vorgehen, schützen wir das Wirtschaftsleben vor allzu erheblichen Erschütterungen und geben dem Landwirt wie dem Gläubiger Zeit, sich den heutigen Wirtschaftsbedingungen anzupassen, ohne der künftigen Konjunktur irgendwie vorzugreifen."

Das Wojewodschaftskomitee habe daher bei den Zentralbehörden den Antrag gestellt, die bisherigen Gesetze wie folgt zu ergänzen:

In dem Gesetz über die Erleichterung der Zahlung von Hypothekenzinsen und -kapital sei bei Hypotheken, die 75 % des Grund-

stückswertes nicht übersteigen, der Rückzahlungstermin noch zu verlängern, der Höchstzinssatz auf 4,5 % (statt bisher 6 %) zu senken. Der Zinssatz für die 75 % des Wertes übersteigenden Hypothekenforderungen müsse von den Schiedsämtern nach Belieben (bis höchstens 4,5 %) festgelegt werden können. Die Ausnahmestellung der Versicherungsinstitute, Sparkassen usw. sei überhaupt zu beseitigen. — In dem Gesetz über die Errichtung der Schiedsämter sei diesen die Befugnis zu gewähren, die Zahlungen nicht nur wie bisher auf sieben, sondern bis auf 15 Jahre zu verteilen, sowie die Verzinsung auch unter 4,5 % zu senken, ferner beiden Parteien bei Vereinfachung des Verfahrens die Möglichkeit erneuter Regelung zu gewähren. Um endlich auch die kurzfristigen Schulden vollständig zu erfassen, sei die Kompetenz der Aemter auf sämtliche Schulden auszudehnen, soweit sie nicht der Konversion durch die Akzeptbank unterliegen.

Die Verordnung über den für die Landwirtschaft besonders wertvollen Zahlungsaufschub sei dahin auszudehnen, daß nur die Leistungen an Landschaft, Staat und Sozialversicherungen von dem Zahlungsaufschub ausgeschlossen bleiben, sämtliche übrigen Zahlungsverpflichtungen, auch die Hypothekenzinsen, der Entscheidung des Komitees unterliegen. Vor allem aber müsse — da der Zahlungsaufschub mit Zwangsverwaltung des Betriebes verbunden sei — jede Zwangsvollstreckung ausgeschlossen werden.

Die Durchführung des Vergleichsverfahrens sei, da es sich hier um rein wirtschaftliche Fragen handle, der Kompetenz der ordentlichen Gerichte zu entziehen und den Schiedsämtern zu übertragen, dabei sollen von diesem Verfahren nur die Hypothekenforderungen der Pfandbriefinstitute ausgeschlossen sein. Bei allen übrigen Schulden solle zwischen der ursprünglichen Schuldsumme und den kapitalisierten Zinsforderungen unterschieden werden. Dabei solle die ursprüngliche Schuldsumme möglichst unberührt bleiben, sofern sie 75 % des Wertes nicht übersteigt, die Zinsenlast für diese Forderung nach Urteil des Schiedsamtes für eine bestimmte Zeit gesenkt oder ganz gestrichen werden können. — Alle übrigen Forderungen, also Hypothekenforderungen, die 75 % des Wertes übersteigen, kapitalisierte Zinsforderungen und ungesicherte Forderungen seien — immer bei unterschiedlicher Behandlung von Kapitalforderungen und kapitalisierten Zinsen — entsprechend der Zahlungsfähigkeit des Schuldners zu reduzieren.

Solche Erleichterungen würden bei Vermeidung allgemeiner Reduktion der landwirtschaftlichen Schuldenlast auch die Gläubigerrechte am besten schützen. — Da aber bei den in Industrie und Handel Posens durchgeführten Vergleichsverfahren die Rückzahlung der oft auf 30—40 % reduzierten Schuldsumme auf fünf und mehr Jahre zerlegt worden sei, dürfe die Landwirtschaft nicht schlechter gestellt werden. Vielmehr sei die Rückzahlung der im Vergleichsverfahren geregelten Schuld der Landwirtschaft auf einen Zeitraum bis zu 20 Jahren zu zerlegen, um dem Schuldner die Wirtschaftsführung zu ermöglichen und dem Gläubiger wirkliche Sicherung seiner Forderung zu gewähren. — Dabei müsse übrigens die Verbindung zwischen der Konversionsaktion der Akzeptbank und dem Aufschubs- und Vergleichsverfahren der landwirtschaftlichen Finanzkomitees der Wojewodschaft bzw. der Kreise hergestellt werden.

Ing. Okoniewski faßt schließlich seine Vorschläge wie folgt zusammen:

„Die Forderungen der hiesigen Landwirtschaft sind gemäßigt und berücksichtigen die Gläubigerinteressen in hohem Grade, liefern dabei aber eine Senkung der jährlichen Last der zu den heutigen Produktionsbedingungen in keinem Verhältnis stehenden Agrarschulden. Ich bin der Ansicht, daß gerade diese unverhältnismäßig hohen Lasten der hiesigen Landwirtschaft der Grund des übermäßigen Angebots von Agrarprodukten auf dem Binnenmarkt sind. Die Finanzlasten — sowohl die öffentlichen als auch die aus dem Schuldendienst sich ergebenden Lasten — zwingen den Landwirt zum vollständigen Ausverkauf aller Produkte, zu fast vollkommener Reduktion des lebenden Inventars bei den unerhört niedrigen Preisen. Es ist keine Uebertreibung, daß die Landwirte in verschiedenen Kreisen Posens hungern. Es gibt Siedlungen, in denen Brot etwas Außergewöhnliches ist — das konnte ich bei meinen Rundreisen in verschiedenen Kreisen unserer Wojewodschaft feststellen. Die Erhaltung und Ausdehnung der Agrarfinanzgesetzgebung, d. h. die Verringerung der Finanzlasten der Landwirtschaft, wird zu einer Steigerung des Verbrauchs von Agrarprodukten auf dem Lande beitragen und in hohem Grade das Angebot am Binnenmarkt verringern, damit aber zur Erhöhung des Preisniveaus beitragen."

[„Codzienna Gazeta Handlowa" Nr. 71, *27. 3. 1934*.]

Gdingen als Hafen für den polnischen Export nach Ungarn und dem Balkan.

Die „Codzienna Gazeta Handlowa" bringt hierzu folgende beachtliche Meldung:

„. . . Die In- und Auslandspresse hat verschiedentlich betont, daß die Eisenbahnfrachten in Mitteleuropa zu hoch sind. Nach unseren Informationen hat das den Transport verschiedener Güter durch diese Länder erschwert . . . und ungünstig auf die Expansion des polnischen Exports gewirkt. Andererseits hat die Tschechoslowakei Klage erhoben über die Erschwerungen, die für sie die hohen Eisenbahnfrachten bei dem Transit via Triest darstellen. Gegenwärtig erfahren wir neue Einzelheiten zu dieser Frage, nämlich: eine rumänische Maklerfirma ist am Werk, in Gdingen eine Firma aufzubauen, deren Aufgabe vor allem sein wird, zwei italienische Schiffslinien, die gegenwärtig über deutsche Häfen kursieren, nach Gdingen heranzuziehen. Diese Linien sollten dann von Gdingen Kohle und Holz nach den skandinavischen Staaten, sowie nach dem Balkan und Ungarn exportieren. Im letzten Falle würde der Transport teilweise auf der Donau (von Galatz nach Budapest) erfolgen. Die Länge des Wasserweges würde ungefähr das Vierzigfache der Eisenbahnstrecke von Oberschlesien nach Ungarn betragen, trotzdem aber wird sich, wie uns mitgeteilt wird, der Wassertransport billiger stellen als die Landspedition . . ."

[„Codzienna Gazeta Handlowa" Nr. 70, *26. 3. 1934*.]

Das polnische Haushaltungsdefizit.

Der oppositionelle „Glos Narodu", Krakau, führt unter der etwas irreführenden Überschrift: „Wir sind bei dem Zweimilliardendefizit angelangt!" über den chronischen Defizitcharakter des polnischen Staatshaushaltes ungefähr folgendes aus:

Nachdem die gegenwärtige Regierung Polens uneingeschränkt die Verwaltung übernommen habe, habe das Jahr 1930 erstmalig nach mehrjähriger Überschußwirtschaft wieder ein Defizit erbracht, das hinfort nicht mehr aus dem Staatshaushalt geschwunden sei. Sämtliche in den Jahren der Hochkonjunktur angesammelten Reserven seien längst verbraucht, auch die übrigen zur Verfügung stehenden Mittel (Kredit bei der Bank Polski, Nationalanleihe) in erheblichem Maße angegriffen worden.

Im Haushaltsjahr 1933—1934 werde das Defizit schwerlich unter 300 Millionen Zloty bleiben (es betrage für die Zeit vom 1. 4. 1933—1.3. 1934 bereits 279 Millionen Zloty), also ein wesentlich größerer Teil der Nationalanleihe zu seiner Deckung verwandt werden müssen, als ursprünglich geplant worden sei. Umso weniger werde also für das neue Haushaltsjahr verbleiben, für das ein Defizit von nur 50 Millionen Zloty vorgesehen sei (wobei allerdings der Restbetrag der Nationalanleihe mit 175 Millionen Zloty eingesetzt sei, was jetzt nicht mehr der Wirklichkeit entsprechen könne).

„In jedem Falle wird also selbst nach den offiziellen Berechnungen im kommenden Haushaltsjahr ein Defizit entstehen. Seine Deckung wird schwieriger als bisher sein: Ersparnisse an den Beamtengehältern sind wohl zunächst nicht vorgesehen, nachdem erst vor kurzem auf Grund der „Neugruppierung"

die Gehälter reduziert worden sind. Man könnte die erhöhten Ministergehälter reduzieren, eventuell auch — angesichts der Verbesserung der internationalen Lage — die Ausgaben für das Heer um 10—15 % senken, die Dispositionsfonds kürzen, die Subvention für den „Strzelec" (Schützenverband) streichen usw. Aber solche Ersparnisse kann man nicht voraussehen."

[„Glos Narodu" (Krakau) Nr. 80, 23. 3. 1934.]

Das englische Kapital in Polen.

Anläßlich der Verhandlungen über erneute englische Kredite für Staat und Wirtschaft Polens bringt der Krakauer „Czas" folgende Übersicht über das gegenwärtig in der Wirtschaft Polens arbeitende englische Kapital:

Am stärksten sei das englische Kapital in der Textil- und Zuckerindustrie Polens engagiert, dabei übrigens lieber als Gläubiger denn als Aktionär. Im polnischen Bankwesen sei englisches Kapital besonders aktiv in der „Bank Angielsko-Polski", deren halbes Aktienkapital der „The British Overseas Bank Ltd." gehöre, während der Rest sich im Besitz des Verbandes der kongreßpolnischen Zuckerfabriken befinde. Durch Vermittlung dieser Bank erhalte die polnische Zuckerindustrie zur Finanzierung ihres Exports je nach dessen Höhe Kredite von 1—1½ Millionen Pfund. Englisches Kapital sei auch vertreten in der „Bank Handlowy", Warschau, die sehr lebhafte Beziehungen zur „Hambros Bank" unterhalte, der „Powszechny Bank Depozytowy", Warschau, von deren Aktienkapital 90 % in den Händen der Londoner Goldhandelsfirma Johnson Matthey Ltd.-London seien, schließlich der „Bank Dyskontowy", Warschau.

[„Czas"-Krakau Nr. 82, 24. 3. 1934.]

Die Landwirtschaft im ehemals deutschen Gebiet und die geplante Reform der landwirtschaftlichen Schulen in Polen.

Der nationaldemokratische „Kurjer Poznański" berichtet eingehend über einen Aufsatz von Dr. Szumowski („Gazeta Rolnicza" 1934, Nr. 7 und 8), der unter dem Titel: „Reform oder Verfall des landwirtschaftlichen Schulwesens" die Gefahren aufzeige, die die geplante Reform der landwirtschaftlichen Schulen für die Landwirtschaft in den ehemals deutschen Gebieten Westpolens mit sich bringen könnte. Er habe u. a. ausgeführt:

Für ein Land wie Polen, in dem die Landwirtschaft überragende Bedeutung habe, sei die Frage der landwirtschaftlichen Berufsausbildung eines der wichtigsten Probleme. Da nur ein geringer Teil der Landwirte eine systematische Berufsausbildung erfahre (in ganz Polen nur 3 %, in Posen allerdings 15 % aller Landwirte!), handle es sich vorwiegend um die Fortbildung des praktischen Landwirtes, für die von den verschiedensten Stellen Institute unterhalten würden. Zwei Typen solcher Anstalten seien vor allem ausgebildet worden:

1. die ein- oder zweijährige Schule auf dem Lande mit Internat und Musterwirtschaft, die vorwiegend praktische Ausbildung pflege,
2. die landwirtschaftliche Winterschule in Kleinstädten, die in zwei fünfmonatlichen Winterkursen die theoretische Ausbildung der Landwirte ergänze.

Während die zentralen und östlichen Wojewodschaften Polens den ersten Typ angenommen hätten, sei in den Wojewodschaften Posen und Pommerellen die landwirtschaftliche „Winterschule" fest eingewurzelt. Sie verdanke ihre Verbreitung der hohen Anpassung an die örtlichen Wirtschaftsbedingungen, da sie vor allem denjenigen Landwirten, die ihre Wirtschaft nicht für längere Zeit verlassen können, bequeme Fortbildungsmöglichkeiten gewähre. Das dichte Netz dieser Schulen erlaube bei den guten Verkehrsverbindungen unschwer den Schulbesuch in der Zeit, da der landwirtschaftliche Betrieb ohnehin ruhe. Ein weiterer Vorteil sei, daß hier wenig Betriebsmittel, keine kostspieligen Bauten notwendig seien, das ständige Personal sich auf zwei Lehrer beschränke.

Die Posener Landwirtschaftskammer habe — teilweise unter Ausnutzung der von den Deutschen übernommenen Einrichtungen — im ersten Jahre ihrer Tätigkeit mit fünf Winterschulen begonnen und allmählich ihre Zahl auf 14 Schulen mit insgesamt 1 000 Schülern gesteigert. Die Nachteile rein theoretischer Ausbildung seien durch Änderung der Lehrpläne und Einrichtung ständig kontrollierter Versuchsanlagen in den elterlichen Wirtschaften der Schüler behoben worden.

Der größte Vorteil dieses Schultyps aber sei, daß ihre Tätigkeit sich nicht allein auf die Fortbildung ihrer Schüler beschränke, sondern auch die gesamte fachliche Bildung der übrigen Landwirte fördere. Die landwirtschaftlichen Winterschulen hätten als Provinzialexposituren der Landwirtschaftskammer außerordentlich zur Hebung des ländlichen Bildungsstandes beigetragen.

Auf Grund der mehr als hundertjährigen Erfahrungen mit diesem Schultyp in den europäischen Ländern hoher Agrarkultur, sowie in dem ihnen nahestehenden Westgebiet Polens hätte man erwarten müssen, daß die Reformprojekte diesen Schultyp, der besonders den kleineren Landwirten Berufsfortbildung sichere, weitgehend berücksichtigen würden. Tatsächlich habe auch die in Posen eingebürgerte „Winterschule" dem Reformprojekt von 1931 als Grundlage gedient. Als aber 1932 das niedere und mittlere landwirtschaftliche Schulwesen der Kompetenz des Landwirtschafts- und Agrarreformministeriums entzogen und dem Volksbildungsministerium unterstellt worden sei, seien die Besonderheiten der landwirtschaftlichen Schulen gegenüber den Fachschulen anderer Wirtschaftszweige nicht mehr berücksichtigt worden. Das neue Projekt des Volksbildungsministeriums schaffe für ganz Polen eine einheitliche Landwirtschaftsschule niederen Typs, die „zweijährige Schule mit Internat und Landwirtschaftsbetrieb," sowie „landwirtschaftliche Vorbereitungsschulen," die sich von den erstgenannten nur durch kürzere Lehrzeit unterscheiden; beide Schultypen beabsichtigen vornehmlich die praktische Ausbildung des Landwirts mit einem Minimum theoretischer Schulung. Zwar verpflichte auch dieses Projekt das Lehrpersonal zur Förderung der Berufsfortbildung sämtlicher Landwirte ihres Bezirks, doch habe diese Verpflichtung lediglich formalen Wert, da die Lehrkräfte durch ihre pädagogischen Pflichten vollauf in Anspruch genommen würden. Dazu würden auch — nach den bisherigen Erfahrungen — die schlechten Verkehrsverbindungen dieser auf dem Dorf untergebrachten Schulen sehr hinderlich wirken.

Das Projekt müßte gerade im Posener Gebiet besondere Besorgnis erwecken, denn

„ganz zu schweigen von den sehr hohen Investierungen, die diese sehr kostspieligen Lehranstalten erfordern, vernichtet die neue Richtung die bisherige Verfassung, die dank ihrer Vorzüge und ihrer Anpassung an die lokalen Bedingungen so günstige Ergebnisse erzielt hat, die nicht bloß in der höchsten Besucherzahl des ganzen Staates zum Ausdruck kamen, sondern vor allem in der wirklichen Durchdringung ihres weiten Wirkungsbereiches mit dem kulturellen Einfluß der Schule. Dazu darf man sich schwerlich der Täuschung hingeben, daß es gelingen werde, Schulen zu füllen, die Loslösung von der Arbeitsstätte für zwei Jahre und bedeutende finanzielle Opfer fordern — all das aber in der jetzigen, überaus schweren Wirtschaftslage. Es genügt festzustellen, daß die einzige derartige Schule in unserem Teilgebiet, die Schule in Schroda, trotz der Popularität, derer sie sich erfreut, nur halb voll ist . . ."

Dr. Szumowski schließe mit der Behauptung, daß das Leben sich stärker als die Doktrin erweisen und die Rückkehr zu der alten erprobten „Winterschule" bewirken werde. Immer aber werde die Verschwendung an Zeit, Kräften und Mitteln, die mindestens vorübergehende Hemmung des landwirtschaftlichen Fortschrittes zu beklagen sein. Dabei handle es sich nicht bloß um die Ansicht eines Einzelnen, denn auch die Konferenz der Vertreter der Landwirtschaftskammern und der landwirtschaftlichen Organisationen Posens und Pommerellens habe sich für die Beibehaltung des bisherigen Schultyps in diesen Gebieten ausgesprochen.

[„Kurjer Poznański" Nr. 195, 25. 3. 1934.]

Herausgeber: Prof. Dr. Recke, Danzig. Schriftleiter: Diplomvolkswirt Rudolf Neumann, Danzig.

Druck von Ottomar Steinbach, Danzig.